



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt das BBauG vom 06.07.1979 und die BauNVO vom 15.09.1977

PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 13. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



NUTZUNGSREGELUNGEN N. ANDEREN GES. VORSCHRIFTEN (30m WALDABSTAND)



ALLGEMEINES WOHNGEBIET

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 6 BBauG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BBauG

Entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BBauG vom 06.07.1979

Eutin, den 1.12.1980

- Der Planverfasser -

Stumm

Der Entwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 06.07.1979 in der Zeit vom 22.12.1980 bis 26.1.1981 nach vorheriger am 11.12.1980 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Timmendorfer Strand, den 24. Feb. 1981



- Der Bürgermeister -

Wisch
1. Stellv. d. Bürgermeisters

Die von der Gemeindevertretung am 24. Februar 1981 beschlossene 13. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 25. Mai 1981 Az.: IV 810d-512.711-55.42-13. A mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BBauG genehmigt.

Die 13. Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 1. Juli 1981 in Kraft.

Timmendorfer Strand, den 1.7.1981

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 810d-512.711-55.42-13. A
VOM 25. Mai 1981
KIEL, DEN 29. Mai 1981



- Der Bürgermeister -

van jann



Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Stenboff

13. ÄNDERUNG

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEM. TIMMENDORFER STRAND